

**Schleswig-Holstein**  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur  
und Digitalisierung



**Landesfischereiverband  
Schleswig-Holstein**  
*Meer fürs Land*

**Ergänzung der freiwilligen Vereinbarung  
zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meerestenten  
im Hinblick auf die Verwendung von PAL**

Zwischen

dem Landesfischereiverband Schleswig-Holstein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Lorenz Marckwardt, Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg,

dem Fischereischutzverband Schleswig-Holstein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Wolfgang Albrecht, Schmiedekoppel 53, 23611 Bad Schwartau

dem Ostsee Info-Center Eckernförde (OIC, Betreiber UTS e.V.), vertreten durch Hannah Sliwka, Jungfernstieg 110, 24340 Eckernförde

und

dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND), vertreten durch den Minister Dr. Robert Habeck, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel

wird folgende ergänzende Zusatzvereinbarung zur freiwilligen Vereinbarung (fV) geschlossen:

## **Vorbemerkung**

Das von Prof. Dr. Culik entwickelte akustische Warngerät PAL hat in einer ersten Untersuchung des Thünen-Instituts für Ostseefischerei Beifänge an Schweinswalen in der Stellnetzfisherei der westlichen Ostsee um über 70 Prozent reduziert.

Da PAL nach derzeitigem Kenntnisstand die wirksamste Möglichkeit darstellen, Schweinswalbeifänge deutlich zu senken, ohne die Kleine Küstenfisherei in Schleswig-Holstein zu gefährden, kann ihr Einsatz die Zielerreichung der freiwilligen Vereinbarung wirksam unterstützen.

Schweinswal-PAL sollen daher in einem Großversuch in Schleswig-Holstein eingeführt und weiter erforscht werden. Zu diesem Zweck läuft bereits seit April 2017 ein aus Mitteln des EMFF und der SH-Fischereiabgabe gefördertes Projekt des großflächigen Einsatzes von PAL in der schleswig-holsteinischen Küstenfisherei.

Da der Einsatz von PAL die Rahmenbedingungen der bisherigen fV verändert, ist eine Anpassung erforderlich.

Gleichzeitig sind sich die Vertragspartner einig, dass der künftige breite Einsatz der PAL in der kommerziellen Fisherei durch ein wissenschaftliches Monitoring begleitet werden soll, um möglicherweise erst bei breiter Anwendung von PAL auftretende bislang unbekannte Effekte dieser neuen Technologie zu erforschen. Die beteiligten Fischereiverbände sichern ihre volle Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender Monitoringmaßnahmen zu.

Vor diesem Hintergrund wird die freiwillige Vereinbarung in der Fassung ihrer letzten Änderung vom 9. November 2015 wie folgt ergänzt:

### **a)**

Zum Schutz der Schweinswale wird der Einsatz von PAL in einem Großversuch in den schleswig-holsteinischen Ostseeküstengewässern weiter erforscht. Dazu werden der Fisherei PAL-Geräte leihweise für die Dauer der Laufzeit dieser Zusatzvereinbarung zur Verfügung gestellt. Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch im Rahmen der guten fachlichen Praxis der Fisherei haftet der Entleiher nicht für Veränderungen, Schäden oder den Verlust der entliehenen PAL-Geräte. Die Anzahl der beschafften Geräte richtet sich nach dem Bedarf in der Fisherei und nach den verfügbaren Haushaltsmitteln des MELUND. Die Abwicklung inklusive der Antragstellung erfolgt über das OIC. Details dazu werden im Rahmen der Förderung geregelt.

### **b)**

Erwerbsfischer, die PAL-Geräte entleihen, sind ganzjährig zu deren Einsatz verpflichtet. Im Gegenzug werden sie von der Netzlängenreduzierung in den Sommermonaten gemäß § 2 der fV formal befreit. Die Netzlängenreduzierung zum Schutz der Schweinswale weiterhin beizubehalten, liegt jedoch im Ermessen jedes einzelnen teilnehmenden Fischers.

Die die fV begleitende Arbeitsgruppe fasst nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Großversuch spätestens jedoch nach vier Jahren einen Beschluss, ob diese Zusatzvereinbarung weiterhin gelten soll oder ob zu der alten Fassung der fV zurückzukehren ist.

c)

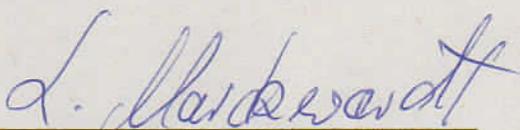
Bei der Entwicklung und Umsetzung von Monitoringmaßnahmen sichert die Fischerei ihre volle Unterstützung zu - auf § 3 der fV sei ausdrücklich verwiesen.

d)

Diese Zusatzvereinbarung gilt für die Laufzeit der fV. Die Laufzeit der gesamten fV wird gleichzeitig bis zum 31.12.2022 verlängert.

Für den Landesfischereiverband Schleswig-Holstein:

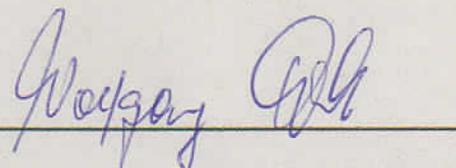
Eckernförde, den



Lorenz Marckwardt

Für den Fischereischutzverband Schleswig-Holstein:

Eckernförde, den



Wolfgang Albrecht

Für das Ostsee Info-Center Eckernförde:

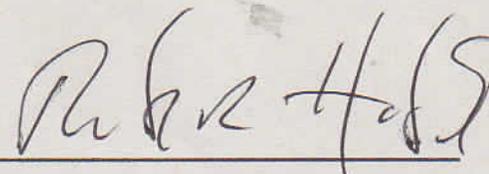
Eckernförde, den



i.A. Hannah Sliwka

Für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein:

Eckernförde, den



Dr. Robert Habeck